

letzte noch aus der Zeit vor 1948 lebende unierte Bischof, J. Hossu, und fünf geheim geweihte unierte Bischöfe ein Memorandum an die Regierung gerichtet haben, in dem sie die Wiederzulassung der Unierten Kirche in Rumänien erbaten. In einer Antwort auf diese Eingabe soll die Regierung mitgeteilt haben, daß sie eine Wiederzulassung der unierten Kirche im Prinzip nicht ablehne, jedoch den Zeitpunkt für eine derartige Maßnahme noch nicht für gekommen halte. Msgr. Juliu Hossu lebte seit 1958 im orthodoxen Kloster Căldăruşani bei Bukarest, dem Vernehmen nach zuletzt unter angemessenen Bedingungen. Er ist am 28. Mai 1970 in einem Krankenhaus in Bukarest im Alter von 85 Jahren verstorben. Vielleicht könnte die Einführung der rumänischen Sprache im Gottesdienst der römisch-katholischen Kirche, die bisher noch nicht geschehen konnte, einen ersten Schritt zur Lösung des schwierigen Problems bilden. Die unierten Katholiken, die den Schritt zur Orthodoxie nicht mitvollzogen haben, würden auf diese Weise in den Kirchen des lateinischen Ritus den Gottesdienst mit ihrer Muttersprache mitfeiern können.

Patriarchalischer Protestantismus

Die protestantischen Kirchen in Rumänien bestehen aus mehreren Gruppen: Die *Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses* umfaßt 187 000 Gläubige. Sie ist die „Kirche der Deutschen“, der Siebenbürger Sachsen, „für die sich Volkstum und Kirche, Kultur und Konfession so nahtlos decken, daß eines nicht vom anderen zu trennen ist“ (R. Puffert, *Christen in Rumänien*, „Evangelische Kommentare“, Januar 1971, S. 37). Seit dem 15. 4. 1969 wird sie von Bischof A. Klein geleitet, dem Nachfolger von Bischof F. Müller. Eine tatkräftige Nachbarschaftshilfe („Bruder“- und „Schwesternschaften“) in dieser Kirche hat sich im vergangenen Jahr bei der Überschwemmungskatastrophe wieder neu bewährt. Sie wachen auch über die Einhaltung altüberlieferter Gewohnheiten im Gottesdienst und die Aufrechterhaltung von Sitte und Moral, nicht zuletzt in bezug auf die Eheschließung, die bis vor kurzem nur innerhalb der eigenen Volksgruppe geduldet wurde. Dieses Fortwirken patriarchalischer Traditionen wird aber auch hier durch den wachsenden Einfluß der Industriegesellschaft zunehmend in Frage gestellt und die Kirche gezwungen, sich auf die Zukunft hin zu orientieren. Ein besonderes Problem bildet der Wunsch zur Auswanderung nach Österreich und Deutschland, der die Land-

bevölkerung jetzt erfaßt hat. Neben dem Staat, der diesen Prozeß zu bremsen sucht, versuchen auch die Pastoren der Auswanderungsbewegung entgegenzuarbeiten.

Die größte protestantische Kirche — zu ihr bekennen sich 800 000 Gläubige — ist die *Ungarische Reformierte Kirche* mit dem Zentrum in Ostsiebenbürgen. Sie ist in zwei Bistümer gegliedert: Das Bistum Cluj/Klausenburg wird von Bischof Juliu Nagy, das Bistum Oradea/Großwardein von Bischof Ladislau Josif Papp geleitet. Diese Kirche umfaßt vor allem den magyarischen Stamm der Szekler. Gläubige ungarischer Abstammung bilden neben solchen slowakischer, rumänischer und deutscher Herkunft die *Ungarische Lutherische Kirche* mit dem Zentrum in Cluj/Klausenburg. Sie wird seit bald 30 Jahren von Bischof Gheorge Argay geleitet. Außerdem existiert noch die *Kirche der Unitarier* in Rumänien mit dem Zentrum in Cluj/Klausenburg.

Besseres ökumenisches Klima

Die Kirchen leben heute — im Gegensatz zu früher — auch in Rumänien selbst im Kontakt miteinander. Ansätze zu ökumenischen Kontakten gibt es sowohl auf höchster wie auch auf örtlicher Ebene. Auf Initiative des orthodoxen Patriarchen Justinian ist ein „Nationaler Rat der Kirchen“ entstanden, in dem manche Fragen geklärt werden können. Er hat sich gerade für die römisch-katholische Kirche, weil diese noch nicht über ein offizielles Statut verfügt, hilfreich erwiesen. Im übrigen scheint der orthodoxen Kirche der Kontakt zu den protestantischen Kirchen leichter zu fallen als zur katholischen Kirche. In der ökumenischen Gebetswoche im Januar 1971 hielt Metropolit Nicolae (Mladin) zusammen mit dem lutherischen Bischof Klein ökumenische Gottesdienste in den beiden Hauptkirchen in Sibiu/Hermannstadt. Metropolit Nicolae ist auch Dr. theol. h. c. des evangelischen theologischen Instituts in Sibiu/Hermannstadt.

Doch es besteht auch eine größere Zahl hilfreicher praktischer Kontakte zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche. Sie kompensieren allmählich den Mangel an gegenseitiger Kenntnis und der Übermacht an Vorurteilen. Das gilt auch für die katholische Seite. Anzeichen einer wachsenden Achtung der katholischen Minderheit sind da. Es ist beispielsweise nicht zu überhören, daß die in der Vergangenheit von römisch-katholischer Seite geleistete Arbeit, etwa der Ordensschwester, auch auf orthodoxer Seite anerkannt wird.

Dokumentation

Synodenentwurf über „Gerechtigkeit in der Welt“

Das Thema „Gerechtigkeit in der Welt“ ist nach der Priesterfrage (vgl. ds. Heft, S. 343) der zweite Programmpunkt der kommenden römischen Bischofssynode. Auch zu diesem Thema wurde vom Synodensekretariat bzw. von einer in seinem Rahmen eingesetzten Kommission unter der Leitung des spanischen Weihbischofs R. Torella Cascante, des Vizepräsidenten der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* und des römischen Laienrates, eine Arbeitsgrundlage erstellt. Sie ist vom 20. April 1971 datiert und wurde den Bischöfen erst Mitte bis Ende Mai zugestellt. Für diese späte Zustellung gab es zwei Gründe: Das Thema wurde erst im Oktober 1970 vom Papst bestimmt. Die

zuständige Kommission hatte also relativ wenig Zeit zur Verfügung, und die Erstellung des Dokuments bereitete nicht geringe Schwierigkeiten. Es gab mehrere Stadien der Ausarbeitung, die nicht befriedigten. Der Papst selbst drängte im März nochmals auf Überarbeitung (besonders im vierten Teil), obwohl der Text bereits an mehreren Stellen zirkulierte. Die jetzt vorliegende Fassung hinterläßt immer noch einen zwiespältigen Eindruck. Sie ist auch bereits auf heftige Kritik, aber vor allem in mehr linkskatholischen Organen auch auf Zustimmung gestoßen. Das Dokument schreitet mutig verschiedene Konfliktsituationen ab, übergeht aber viele Konfliktfelder und be-

schränkt sich vorwiegend auf die Entwicklungsproblematik. Es ist erstaunlich mutig, wo es von den Christen und von der Kirche selbst, in den eigenen Strukturen und Einrichtungen ein Beispiel vorgelebter Gerechtigkeit fordert, doch beschränkt es sich bei der Analyse der sozialen Konflikte weitgehend auf die Beschreibung der tatsächlichen Zustände und sagt wenig über die Ursachen aus. Einzelne Probleme, z. B. die der Bevölkerungsfrage, kommen fast gar nicht zur Sprache. Auch die Frage nach der Verteilung der Verantwortlichkeiten in der Kirche (Subsidiaritätsprinzip) werden übergangen. Der Text erweckt den Eindruck eines unfertigen Provisoriums mit verschiedenen Wiederholungen und inhaltlichen Schwächen auch im theologischen Teil (II). Eine breite Diskussion wird also für das Ergebnis der Synode nur förderlich sein. Die hier folgende Übersetzung des Wortlauts wurde unter Berücksichtigung der ursprünglichen französischen Vorlage an Hand des amtlichen lateinischen Textes von der Redaktion erstellt. Zur Aufarbeitung der Problematik vgl. auch ds. Heft, S. 315.

Einleitung

1. Das Problem der „Gerechtigkeit in der Welt“ gehört zu den umfassendsten, schwerwiegendsten und drängendsten Problemen der heutigen Gesellschaft. Man könnte es sogar als das Problem der heutigen Weltgesellschaft schlechthin bezeichnen. Trotz der tragischen Ungerechtigkeiten, die sich ungeachtet des unerhörten technischen Fortschritts überall heute ereignen, durchlebt die Menschheit zugleich eine einzigartige geistige Erfahrung: Ein stets wachsendes Bewußtsein von der Würde der menschlichen Person, das die Menschen erworben haben, führt sie dazu, sich als Träger unveräußerlicher Rechte anzusehen. Ebenso führt das Bewußtsein der Völker von ihrem Eigenwert sie zu der Überzeugung, daß sie alle, da sie zur gleichen Menschheitsfamilie gehören, auch grundlegend gleiche Rechte haben.
2. Der heutige Mensch reagiert äußerst empfindlich auf konkrete Fälle von Ungerechtigkeit in der Welt, gleich ob es sich dabei um Einzelpersonen handelt oder ganze Nationen oder der internationale Bereich davon betroffen sind. Man lehnt sich gegen jede Art von Unterdrückung und Diskriminierung auf. Man fordert tiefgehende Änderungen in den gesellschaftlichen Strukturen, die man häufig für die Sünde der Ungerechtigkeit in der Welt verantwortlich macht.
3. Ganz besonders die Jugend empfindet sehr stark diese Ungerechtigkeiten, die das Gleichgewicht der Gesellschaft stören. Sie erhofft sich immer weniger von irgendeiner Doktrin, die ihr angepriesen wird, einen Erfolg, da sie der Überzeugung ist, daß keine den Menschen die wahre Freiheit bringen kann.
4. Diese gesellschaftlichen Phänomene oder Ereignisse sind „Zeichen der Zeit“, das heißt neue geschichtliche Situationen, die ein aufrichtiges Neubedenken der christlichen Botschaft erfordern, eine mutige Rückkehr zu den wesentlichen Aussagen des Evangeliums; nur so wird das Wort Christi ein Wort der Wahrheit und des Lebens für die Welt von heute sein. Und in der Tat scheinen diese „Zeichen der Zeit“ in einem tieferen Zusammenhang mit dem christlichen Glauben zu stehen, der den Wert der menschlichen Person in einzigartiger Weise anerkennt, der in einem absoluten Sinne Achtung und Liebe entgegengebracht werden muß und nach dem die Hauptaufgabe der Kirche darin besteht, in ihrer Lehre, in ihrem Leben und in ihrem Handeln das befreiende Werk Christi zu bezeugen.
5. Der Messias wurde von den Propheten angekündigt: „Seht meinen Knecht, den ich halte, meinen Erwählten, der mir gefällt! Ich legte auf ihn meinen Geist, der den Völkern Gerechtigkeit bringt . . . Er wird nicht matt, nicht knickt er ein, bis er auf Erden die Gerechtigkeit errichtet hat . . .“ (Is. 42, 1–4). Versteht man die Gerechtigkeit im umfassenden Sinne, so schließt sie nicht nur die innere Rechtschaffenheit und die Achtung vor den Rechten jedes einzelnen ein, sondern ebenso die Anerkennung des Rechtes jedes Volkes auf Befreiung und Fortschritt.
6. Die Kirche wurde von ihrem Stifter dazu eingesetzt, Zeichen

und Werkzeug der Gegenwart Gottes unter den Menschen zu sein. Christus ist in die Welt gekommen, um den Menschen von aller Versklavung zu befreien. Deshalb muß die christliche Gemeinschaft für alle Menschen ein Zeichen sein, das in dem Bemühen wirksam wird, die Gerechtigkeit, die Befreiung von jeder Form von Sklaverei und die Hoffnung für jede neue Generation zu verwirklichen.

I. Der Zustand der Gerechtigkeit in der Welt

a) Wachsendes Bewußtsein der Menschenrechte

7. Ohne Zweifel gab es früher vielleicht mehr noch als heute in der Welt Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit. Was jedoch unsere Zeit von der früherer Generationen unterscheidet, ist ihre geschärfte Sensibilität gegenüber der Ungerechtigkeit. Die Menschen besitzen einen tiefen Sinn für die Würde der Person; und sie bringen ihre Entrüstung gegenüber allem dieser Person zugefügten Unrecht schärfer zum Ausdruck.
8. Überall läßt sich ein Sinn, ein Bewußtsein für die persönliche Würde des Menschen feststellen, die einen Freiheitsraum zur vollen Entfaltung ihres geistigen Seins erfordert. So z. B. die Freiheit, die Wahrheit und Gott zu suchen, der ihre letzte Grundlage ist, und als Folge davon das Recht, den eigenen Gewissenseingebungen zu folgen (und Gott in der Form anzubeten, zu der man sich berufen fühlt). Diese Gewissensfreiheit schließt das Recht auf freien Meinungs austausch und auf Äußerung der persönlichen politischen Überzeugung ein. Außer diesen Rechten hat die menschliche Person das Recht auf Schutz vor physischen oder moralischen Repressionen sowie auf Schutz gegen ungerechte Gerichtsprozesse und Bestrafungen.
9. Ein weiterer Rechtstitel bezieht sich auf das Leben selbst: das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Sorge für die Gesundheit, auf eine angemessene Erziehung und von da her auf das Recht auf Arbeit, auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und auf einen gerechten Lohn usw.). Der Zwang zum technischen Fortschritt, der zudem durch oft überhöhte Bevölkerungswachstumsraten verschärft wird, ließ neue menschliche Rechte entstehen: das Recht auf eine menschlich annehmbare Umwelt, das Recht des einzelnen auf einen menschlichen Lebensraum. Wenn dieses Problem auch im augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht für alle Länder vorrangig ist, so wird es dies doch in der Zukunft sein, und es wird die Landbevölkerung ebenso betreffen wie die Menschen in den Städten. Auch hier dürfen die Rechte kommender Generationen nicht mißachtet werden, ebenso wie die heutigen Menschen an den Hilfsquellen der Welt wie an einem menschlichen Lebensraum Anteil zu haben.
10. Eine dritte Reihe von Rechten betrifft die aktive Mitarbeit in jenen Institutionen, durch die das gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle, politische und religiöse Leben der Menschen geordnet wird. Das neu gewonnene Bewußtsein der Menschen von ihrer Eigenwürde läßt sich auch in jenen Vereinigungen und Gemeinschaften erkennen, denen sie angehören, und erfordert, daß ihnen die Freiheit und Verantwortung zuerkannt wird, ihre eigenen Ziele zu verfolgen ebenso wie konkrete Möglichkeiten, sich gemäß ihren ethnischen und kulturellen Eigenheiten zu entfalten.
11. Die aus dem Bewußtsein von der menschlichen Eigenwürde hergeleiteten Forderungen kommen deutlich in jenen Rechten zum Ausdruck, die Paul VI. und mehrere Bischofskonferenzen verkündet haben, nämlich das Recht auf ganzheitliche Entfaltung jedes Menschen und jedes Volkes. Was den Einzelmenschen betrifft, so gehören zu seiner Entfaltung alle Aspekte des menschlichen Lebens: der wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische; sie erstreckt sich aber auch auf die höheren Werte der Freundschaft und der Liebe und führt im noch höheren geistigen Bereich den Menschen zur transzendenten Gemeinschaft mit Gott, seinem letzten Ziel. Im Hinblick auf die Völker erfordert das Recht auf Fortschritt vor allem, daß in erster Linie sie selbst ihr eigenes

Geschick gestalten und aktiv und verantwortlich an der Verwirklichung des Gemeinwohls der gesamten Menschheitsfamilie mitwirken.

b) Unterdrückung von Menschen und Völkern

12. Mit großer Bitterkeit kann man beobachten, daß die Würde der menschlichen Person unter den Völkern oft auf brutalste Weise verletzt wird. Zunächst sind hier die Rechtsverletzungen im politischen Bereich in den einzelnen Nationen zu nennen. Häufig fehlen einfach die Bedingungen für ein wirkliches bürgerlich-rechtliches Zusammenleben. Es fehlen die Grundrechte: Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, die Freiheit, seinen Wohnsitz selbst zu bestimmen, die Wahlfreiheit und freie autonome Organisationen.

Diese und andere Rechte müssen zum Besitzstand aller Mitglieder eines Volkes gehören, ohne daß einer auf Grund seiner Rasse, seiner Klasse, Religion, Hautfarbe oder Kultur diskriminiert wird. Es ist besonders schmerzlich, daß bisweilen diese Formen der Diskriminierung legalisiert und institutionalisiert sind.

13. Außer diesen Ungerechtigkeiten, die innerhalb eines Landes vorkommen, gibt es jene, die von einer Nation der Bevölkerung einer anderen Nation zugefügt werden. Es handelt sich dabei um die wohlbekannte Spielart, andere politisch und wirtschaftlich zu beherrschen. Dabei werden politisch oder wirtschaftlich schwache Nationen von anderen bewußt noch in einem Zustand der Quasi-Sklaverei gehalten. Es gibt immer noch Beispiele einer solchen fortgesetzten Abhängigkeit, die von den sogenannten kolonialen Regierungen praktiziert werden. Es gibt immer noch den mehr oder weniger stark ausgeprägten Neokolonialismus — faktisch, wenn nicht sogar absichtlich. Um nur ein Beispiel anzuführen: Es gibt Nationen, die unter Berufung auf die gegenseitige Sicherheit praktisch gezwungen werden, sich der Hegemonie oder dem Führungsanspruch einer anderen Nation zu unterwerfen. In ihrem Kampf um einen Machtausgleich zwingen die Großmächte praktisch schwächere Nationen, sich in den Einflußbereich der einen oder anderen Macht zu begeben. Es gibt sogar mächtige Regierungen, die anderen ihre Politik aufzwingen, um ihre eigenen Auslandsinvestitionen zu fördern, und die, um eine Zustimmung zu erzwingen, gerade diese Auslandsinvestitionen als Waffe benutzen, obwohl sie sie ihnen als Hilfe gegeben haben.

14. Eine andere Ungerechtigkeit tritt in Form der kulturellen Beherrschung auf. Leider ist es so, daß wissenschaftliche und technische Erneuerungen, die unzweifelhaft zur Linderung menschlicher Not erforderlich sind, nur einem begrenzten Teil der menschlichen Gesellschaft zugute kommen. Bewußt oder unbewußt drängt diese privilegierte Minderheit die übrigen in einen Zustand der Abhängigkeit und zwingt sie dazu, ihre eigene Lebensweise und ihre eigenen Meinungen anzunehmen und den Fortschritt so zu verstehen, daß er sie in eine Sackgasse führt. Außerdem neigen mächtige Nationen dazu, den Entwicklungsländern ihre eigenen sozialen Auffassungen aufzuzwingen.

15. Außer dieser kulturellen Beherrschung gibt es auch eine ökonomische Beherrschung. Es entspricht zwar sicher nicht den Tatsachen, daß, wie einige behaupten, der gesamte Reichtum der wohlhabenden Nationen auf die Ausbeutung der armen Länder zurückzuführen ist. Damit würde man die übereinstimmende Überzeugung der Fachleute ignorieren, daß für den wirtschaftlichen Fortschritt nicht in erster Linie Finanzkraft und Gütermenge maßgebend sind, sondern die Fähigkeit eines Volkes, Güter zu produzieren, zu erfinden, zu erneuern und wissenschaftliche Grundlagenforschung zu betreiben. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Produktivität eine den Fortschritt sichernde innere Dynamik enthält.

Gleichzeitig aber ist allgemein bekannt, daß die frühere Ausbeutung von Völkern zum gegenwärtigen Wohlstand beigetragen hat; ebenso kennt man heute die vielfachen Formen der Ausbeutung schwächerer Nationen (ganz allgemein überhöhte Gewinnspannen; bisweilen Gewinne, die aus einem zum größeren Teil von den armen Nationen selbst gestellten Kapital erzielt wurden; ein unverantwortlich hoher Kapitalrück-

fluß, zu niedrige Preise für Rohstoffe und Erze, um nur einige wenige Beispiele anzuführen).

16. Noch ein weiterer Bereich der internationalen Gerechtigkeit muß hier untersucht werden: der eines gerechten Güter- und Dienstleistungsaustauschs. Die (von „Populorum progressio“ verurteilte) Theorie, dieser Austausch müsse sich in einem freien Spiel der Marktkräfte vollziehen in der Annahme, daß feste Preise auf einem völlig freien Markt die Rechte und die Freiheit der Käufer und Verkäufer gewährleisten, hat sich inzwischen als unhaltbar erwiesen. Inzwischen ist nämlich allen klar geworden, daß Verträge zwischen schwachen und mächtigen Nationen die Gefahr der Ungerechtigkeit, ja sogar der Wirtschaftsdiktatur mit sich bringen und daß praktisch die Preise oft durch das Wirtschaftsinteresse des Mächtigeren bestimmt werden.

17. Der wachsende Abgrund zwischen reichen und armen Nationen ist überall bekannt. Die offensichtliche Folge davon ist, daß der größte Teil der Reichtümer der Welt einer Minderheit der Weltbevölkerung zur Verfügung steht. Zur Zeit geben aus verschiedenen Gründen die industrialisierten Nationen nur einen ganz geringfügigen Teil ihres Nationalproduktes als Wirtschaftshilfe. Darüber hinaus sind die Bedingungen, zu denen diese klägliche Summe angeboten wird, so unannehmbar, daß viele in den ärmeren Ländern lieber ganz darauf verzichten, als sich als Nation so demütigen zu lassen.

18. Für die Kriegführung und Verteidigung werden in Kriegs- und Verteidigungshaushalten ungeheure Summen bereitgestellt. Einige Nationen führen diese sogar als Hauptgrund für ihre geringfügige Entwicklungshilfe an. Diese Situation ist von einer erschütternden Tragik: Einerseits werden schwindelerregende Summen für den Krieg oder die Eventualität eines Krieges bereitgestellt, andererseits ist die für den Kampf gegen das Elend auf der Welt ausgegebene Summe lächerlich gering.

Das Wettrüsten, das zum heutigen Zerstörungspotential führt, muß als eine Ungerechtigkeit gegenüber den Millionen möglicher Opfer und den Milliarden von Menschen angesehen werden, die damit gezwungen sind, in ständiger Furcht vor einem Dritten Weltkrieg mit seinen schrecklichen Verwüstungen zu leben.

c) Bemühungen um Gerechtigkeit

19. Wenn wir im vorausgegangenen in großen Umrissen die Ungerechtigkeiten in der Welt beschrieben haben, so wäre es doch in gleicher Weise ungerecht, wenn dadurch der Eindruck entstünde, als ob es *nur* Ungerechtigkeit auf der Welt gäbe. Denn was in allen Völkern von einzelnen oder von Gruppen in dieser Richtung unternommen wird, ist aber so zahlreich, daß es auch nicht annähernd summarisch beschrieben werden könnte. Jeder von uns kennt aber aus seiner eigenen Erfahrung die großen Anstrengungen, die zugunsten von Minderheiten unternommen werden, den Kampf gegen den Rassismus in verschiedenen Teilen der Welt, die Forderungen nach Sicherung der Meinungsfreiheit und nach Gerechtigkeit in politischen Prozessen. Überall erhebt sich die Forderung nach größerer Achtung vor der menschlichen Person und nach der Schaffung von neuen Formen, die den Schutz der Menschenwürde institutionalisieren.

20. Ebenso dürfen die weitreichenden Bemühungen um Verwirklichung des Rechtes auf Entfaltung des einzelnen und der Völker nicht übersehen werden. Wenn wir hier besonders die Arbeit internationaler Organisationen lobend erwähnen, so wollen wir damit keineswegs die anderen Institutionen übersehen. Wir wollen damit lediglich dazu verhelfen, daß der Fortschritt der Völker schon heute zu den höchsten Pflichten der Menschheitsfamilie gerechnet wird, und zwar in der Weise, in der er bereits auf internationaler Ebene organisiert wird.

Ein weiterer Schritt in dieser Richtung liegt darin, daß wir unseren Entwicklungsbegriff ausgeweitet haben, so daß er nunmehr außer dem wirtschaftlichen Fortschritt auch die Befreiung des Menschen und die Bemühungen um eine mensch-

lichere Lebensweise einschließt. Zahlreiche Organisationen und Bewegungen von Laien wie auch die Kirchen selbst haben zu dieser neuen Entwicklungskonzeption beigetragen.

d) Fragen der Kirche an sich selbst

21. Ohne Zweifel haben das Apostolat der Laien sowie die soziale Aktivität der Kirche ebenso wie zahlreiche christlich inspirierte Bewegungen mit weltlichem Aufgabenbereich dazu beigetragen, die Präsenz der Christen in der Welt immer mehr zu verstärken. Es ist aber nicht verwunderlich, wenn unter den gemeinsamen Anstrengungen zahlreicher Ortskirchen sowie zahlreicher Christen auch Unschlüssigkeit, Verwirrung und sogar Konflikte unter den Christen selbst vorkommen. So sehen einige, wie ihre Glaubensbrüder sich nicht mehr für den Bereich des Sakral-Religiösen und des Ewigen interessieren, sondern für rein weltliche Fragen und dafür sogar bisweilen zur Gewalt und zum Kampf greifen. Andere sehen ihre Glaubensbrüder sich zu sehr um zeitliche oder kirchliche Strukturen kümmern, daß sie nicht mehr zu unterscheiden vermögen, wie viele Dinge grundlegend geändert werden müssen, damit eine gerechtere Gesellschaft entstehe.

All diese Bemühungen, Unschlüssigkeiten und Lösungsansätze, die sich alle von der nämlichen Auffassung über die universale Sendung der Kirche leiten lassen, sind sorgfältig zu untersuchen und miteinander zu vergleichen, damit die gesamte Kirche ihre Dienstfunktion gegenüber den Menschen erfüllen kann.

22. Die *ecclesia semper renovanda* muß sich aber auch nach ihrer eigenen Gerechtigkeit fragen, und zwar sowohl unter ihren eigenen Gliedern wie auch in ihren eigenen Institutionen. Denn in bestimmten Fällen scheinen einige ihrer Institutionen die bereits privilegierten Klassen zu begünstigen. Man wird daher mutig und mit großer Offenheit untersuchen müssen, was im innerkirchlichen Bereich heute gut oder schlecht, was klar oder unklar ist.

II. Die Gerechtigkeit im Lichte des Evangeliums

a) Die Kirche und die Förderung der Gerechtigkeit

23. Angesichts der heute in der Welt existierenden Ungerechtigkeiten darf man von der hierarchischen Kirche (!) keine bereits fertigen fachlichen Lösungen erwarten, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Dennoch kann die Kirche gegenüber den Forderungen nach Gerechtigkeit nicht gleichgültig bleiben, denn diese beziehen sich auf Werte des Evangeliums, wie z. B. die Würde des Menschen, die Solidarität der Menschen untereinander, die Bruderliebe und die universale Zweckbestimmung der irdischen Güter¹. Wenn auch die Menschen fachlich in ihren persönlichen Entscheidungen frei sind, so müssen diese doch im Rahmen der Forderungen der Gerechtigkeit bleiben. Diese Forderungen nicht nur für die einzelnen, sondern auch für die Völker zu verkünden ist Aufgabe der Kirche.

Als Forderungen der Gerechtigkeit gegenüber dem einzelnen Menschen sind anzusehen:

- a) Niemand darf gewaltsam daran gehindert werden, frei die geistigen Werte zu nutzen;
- b) jeder muß über hinreichende Mittel für einen würdigen Lebensunterhalt verfügen, der mit dem von der Menschheit erreichten Zivilisationsgrad übereinstimmt;
- c) jeder ist in der Gesellschaft, zu der er gehört, stets als Person zu betrachten und zu behandeln, das heißt als ein freies und verantwortliches Subjekt, nie aber als ein bloßes Instrument.

Als Forderungen der Gerechtigkeit gegenüber den Völkern sind darüber hinaus folgende anzusehen:

- a) Kein Volk darf daran gehindert werden, seinen Fortschritt gemäß den kulturellen Eigenheiten zu betreiben;
- b) in gegenseitiger Zusammenarbeit muß jedem Volk dazu verholfen werden, daß es seinen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in erster Linie selbst bestimmen kann.
- c) jedes Volk muß als aktives und verantwortliches Mitglied

der Weltgesellschaft mit gleichem Recht wie alle anderen Nationen an der Verwirklichung des universalen Gemeinwohls mitwirken können.

24. Die Kirche will der gesamten Menschheit ihre aufrichtige Mitarbeit anbieten, um eine allumfassende brüderliche Gemeinschaft zu erreichen, in der alle sich als Brüder untereinander und als Söhne des gleichen Vaters fühlen können. Es geht darum, den Menschen zu retten und die Gesellschaft zu erneuern: und zwar den Menschen in seiner Einheit und Gesamtheit als Leib *und* Seele, als Herz und Gewissen, als Intellekt und Wille. Durch keine irdische Ehrsucht wird sich die Kirche von der Erfüllung ihrer Mission abbringen lassen, da sie nur ein einziges Ziel zu verfolgen hat: das Werk Christi fortzusetzen, der in die Welt gekommen ist, um die Wahrheit zu bezeugen, um zu retten, nicht um zu verdammn, um zu dienen, nicht um bedient zu werden².

25. Die Kirche Christi will dem einzelnen Menschen wie der Menschheit als Ganzer dienen. Diesen Dienst hat sie mit immer wieder erneuerter Demut zu erfüllen: und zwar mit jener Demut, die aus der Kraft und der Schwäche ihres eigenen pastoralen Amtes herrührt. Die Kirche kann sich nämlich als schwach und arm fühlen, weil sie keinen Zugang zu technischer, wirtschaftlicher oder politischer Macht hat, welche dazu zwingen, so und nicht anders zu handeln. Aber sie fühlt sich stark durch die Kraft Christi und durch das Licht des Evangeliums, welches das Leben, die Gewissen der Menschen, ihre persönlichen und gemeinschaftlichen Beziehungen und Aktionen erleuchtet.

26. In der Ausübung ihres pastoralen Dienstes muß die Kirche stets frei bleiben, und zwar in jener Freiheit, die ihr Christus der Prophet geschenkt hat. Sie muß ebenfalls ihre Freiheit gegenüber allen Pressionen wahren, die auf sie ausgeübt werden können, gleich welcher Art sie sind. Sie darf sich nicht davon abschrecken lassen, ihre Stimme zu erheben und sich immer dann zu engagieren, wenn die Mächtigen die Schwachen einzuschüchtern suchen. Schließlich hat die Kirche nach dem Beispiel Christi in ihrem Leben den Geist der evangelischen Armut und eine ständige Liebe zu den Armen an den Tag zu legen. In besonderer Weise muß sie sich für die Verteidigung der armen Völker einsetzen.

b) Gerechtigkeit und christliche Liebe

27. Im Alten Testament bedeutet „Gottes Gerechtigkeit“ die Haltung Gottes in seinem Bund mit Israel, das heißt die Treue zu seinen Verheißungen, daß er das auserwählte Volk befreien werde. Die „Gerechtigkeit des Menschen“ bedeutet das Verhalten des Menschen gegenüber Gott und gegenüber den Menschen, und zwar als Antwort auf das, was Gott in seinem Bund getan hat.

28. Im Neuen Testament erfährt die heilswirksame „Gerechtigkeit Gottes“ ihre Fülle in der Liebe, mit der Gott seinen Sohn Christus zum Heil der Menschen in die Welt sandte; Christus ist gestorben und auferstanden, um den Menschen von der Sünde und vom Tod zu befreien. Diese Befreiung muß sich als Vorwegnahme des endgültigen Heiles bereits hier auf Erden verwirklichen (vgl. Röm. 5, 6—11; 8, 31—39; Eph. 1, 1—11; Joh. 3, 16—18; 1 Joh. 4, 8—16). Die johanneische Formel „Gott ist die Liebe“ (Agape: 1 Joh. 4, 8) will sagen, daß Gott für uns als höchste in Christus offenbar gewordene Liebe existiert.

29. Die „Gerechtigkeit des Menschen“ wird auf diese Weise zur Antwort dieses Menschen auf die Liebe Gottes in Christus; zu einer Antwort, die Gottes- und Nächstenliebe miteinander vereint (vgl. Mark. 12, 28—34; vgl. Matth. 22, 34—40). Nach Paulus ist die Nächstenliebe die Zusammenfassung und Erfüllung des christlichen Gesetzes (vgl. Röm. 13, 8—10; vgl. 1 Kor. 13, 13). Die Haltung des Menschen gegenüber Christus verwirklicht sich nur in der Nächstenliebe, ja mehr noch, sie ist identisch mit ihr (vgl. Matth. 25, 30—45). Der erste Johannesbrief betont mit Nachdruck, daß nur der, welcher den Nächsten in der Tat liebt, wirklich Gott erkennt und ihn liebt und in Wahrheit „gerecht“ sei (vgl. 1 Joh. 3, 10—23; 4, 8, 19—21).

30. Wahrhaftig Christi Jünger ist nicht nur der, der an die Wahrheit, das heißt an Christus glaubt (vgl. Joh. 14, 6), sondern der zugleich und ebenso „die Wahrheit tut“ (vgl. Joh. 3, 20–21). Im Christentum nämlich haben der Glaube an Jesus Christus und die Liebe zum Nächsten die gleiche fundamentale Bedeutung (vgl. 1 Joh. 3, 23). Der Glaube wirkt nur insofern das Heil, wenn und insofern er in der Liebe zum Nächsten wirksam und tätig wird (vgl. Gal. 5, 5 — 6, 13; vgl. 1 Thess. 1, 3; vgl. Jak. 2, 5–19).

31. Jesus ist in die Welt gekommen, um den Menschen zu dienen, indem er sein Leben für die Befreiung aller dahingab (vgl. Mark. 10, 45) und um die Frohbotschaft den Armen zu verkünden (vgl. Luk. 4, 18).

Er hat gelehrt, daß die, welche ihre Sicherheit im Reichtum suchen, nicht zum Reiche Gottes gehören (vgl. Mark. 10, 25), weil sie nicht Gott dienen, sondern Sklaven ihres Reichtums sind (vgl. Matth. 5, 24). Er hat Gott als Vater aller Menschen verkündet (vgl. Matth. 5, 43–48; 6, 9) und uns als sein Gesetz das Gebot der Nächstenliebe gegeben (vgl. Joh. 13, 34–35; 15, 12–13). Die ersten Christen sind dieser Lehre Christi gefolgt, indem sie ihr Hab und Gut mit den anderen Gliedern der Gemeinde teilten (vgl. Apg. 2, 44–45), indem die verschiedenen Gemeinden untereinander sich materielle Hilfe leisteten (vgl. 2 Kor. 8, 1–24) und indem sie ein Leben der brüderlichen Gleichheit untereinander führten (vgl. Jak. 2, 1–13).

32. Die christliche Nächstenliebe wird verraten, wenn sie als etwas von den Pflichten der Gerechtigkeit gegenüber den Nächsten völlig Verschiedenes aufgefaßt wird. Die Nächstenliebe ist in erster Linie eine Forderung der Gerechtigkeit, das heißt die konkrete Anerkennung der Rechte jedes Menschen, und zwar auf der Ebene des einzelnen wie auf der der Gemeinschaft. Doch die Gerechtigkeit ist in christlicher Sicht nicht umfassend, wenn sie nicht die Liebe zum Nächsten miteinbezieht; die Liebe aber ist nicht echt, wenn sie nicht zur Aneignung all dessen führt, was die Person des anderen von uns braucht. Da jeder Mensch für den anderen das konkrete Bild Gottes ist, der lebendige Bruder Christi, begegnet uns in jedem Menschen Gott selbst mit seiner absoluten Forderung nach Gerechtigkeit und Liebe als Antwort auf seine Gerechtigkeit, die nichts anderes ist als Liebe zu uns in Christus. Wenn also die christliche Nächstenliebe echt ist, so vertieft und stärkt sie unseren Sinn für Gerechtigkeit; sie wird die *Seele der Gerechtigkeit* sein. Der Mangel an Aufgeschlossenheit für die Probleme der sozialen Gerechtigkeit enthüllt den Mangel an wahrer christlicher Liebe.

c) Christliches Engagement

33. Im Lichte des Glaubens wird man auch sagen müssen, daß alle Bemühungen der Menschen im Laufe der Jahrhunderte, die Lebensbedingungen zu verbessern, eine gerechtere und brüderlichere menschliche Gesellschaft zu schaffen, den Absichten Gottes entsprachen. Alle Menschen werden eingeladen, in ihrer Arbeit eine Fortsetzung des Werkes des Schöpfers zu sehen, einen Dienst an ihren Brüdern, einen persönlichen Beitrag zur Verwirklichung des Planes Gottes in der Geschichte. Die Botschaft Christi lenkt die Menschen keineswegs vom Aufbau der Welt ab, sondern läßt ihn im Gegenteil für sie zu einer noch drängenderen Pflicht werden³.

34. Die Kirche ermahnt die Christen, ihre irdischen Aufgaben mit Sachverstand und Treue zu erfüllen, und bedauert das Verhalten jener, die unter dem Vorwand, die ewigen Güter zu suchen, ihre menschlichen Pflichten vernachlässigen. Denn der Christ, der seine irdischen Pflichten verfehlt, verfehlt auch seine Pflichten gegenüber dem Nächsten und mehr noch gegenüber Gott selbst und gefährdet damit sein ewiges Heil.

Die Christen müssen auch überzeugt sein, daß sie die Früchte ihrer eigenen Natur und ihrer Bemühungen später, geläutert von allen Schlacken, auf der neuen Erde wiederfinden werden, die Gott für sie bereitet, und wo Gerechtigkeit und Liebe herrschen werden: Dann wenn der Herr wiederkommt, wird sein Reich vollendet werden⁴.

III. Einige Elemente kirchlicher Lehre

a) Das Recht auf Fortschritt

35. In der Enzyklika „*Populorum Progressio*“ hat Papst Paul VI. in beredter Weise die Lehre der Kirche über den Fortschritt der Völker dargelegt. Echte Entwicklung muß den ganzen Menschen und jeden Menschen fördern. Jeder mit Verstand und Freiheit begabte Mensch ist für seine Entfaltung verantwortlich und bestimmt in erster Linie sein Wachsen in der Menschlichkeit selbst, indem er die höheren Werte der Liebe, der Freundschaft, des Dankes gegen Gott in sich aufnimmt, der Ursprung und Ziel seiner Bestimmung ist. Pflicht und Recht auf Entwicklung sind jedoch nicht allein auf die Einzelperson beschränkt, sondern betreffen ebenso die Gemeinschaften: Alle Menschen sind zur vollen Selbstenfaltung berufen⁵.

36. Anlässlich seines Besuches in Genf zum 25. Jahrestag des Internationalen Arbeitsamtes sagte Paul VI.: „Euer Gesetzgebungswerk muß mutig fortgesetzt werden und entschlossen neue Wege beschreiten, die das solidarische Recht der Völker auf ihre ganzheitliche Entfaltung sichern, die dem einzelnen und allen Völkern gestatten, selbst ihr Schicksal zu bestimmen... Die Rechte der starken Völker müssen so bestimmt werden, daß sie den Fortschritt der schwachen Völker begünstigen, indem sie nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis die Bedingungen für ein wahres internationales Arbeitsrecht auf Weltebene schaffen.“⁶

37. Zwei Monate später, am 1. August 1969, brachte Paul VI. in seiner Ansprache vor dem Parlament in Kampala das gleiche Prinzip klar und energisch zum Ausdruck: „Entwicklung ist eine wirkliche und unbestrittene Forderung der Gerechtigkeit.“⁷

38. Im Einklang mit der Sorge des Papstes um die Entwicklung der Völker hat die Asiatische Bischofskonferenz ihre Entschlossenheit bekundet, sich für die Sache der ganzheitlichen Entwicklung unserer Völker einzusetzen (vgl. ebenfalls die Erklärungen von Medellín und der afrikanischen Bischöfe). Vordringlich in der heutigen Weltsituation ist vor allem, daß die Entwicklungsvölker instand gesetzt werden, den Teufelskreis einer unmenschlichen Existenz zu durchbrechen, der durch innere Desorganisierung und durch äußere Beherrschung geschaffen und aufrechterhalten wird; mit anderen Worten, diese Völker müssen in den Stand gesetzt werden, durch ihrer Hände Arbeit ein menschliches Leben führen zu können.

39. Aus der Lehre der Kirche ergibt sich klar, daß das Recht auf Entwicklung notwendig auch das Recht der Völker einschließt, aktiv und gleichberechtigt mit den anderen Völkern an den Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Schicksal und das der menschlichen Gemeinschaft bestimmen.

40. Das von der Kirche verkündete Recht auf Entwicklung führt zu folgenden Konsequenzen:

1. Da die Entwicklungsvölker zum großen Teil Opfer der internationalen Ungerechtigkeit waren und noch weiter sind, ist die von den reichen Völkern ihnen gewährte Hilfe als Ausdruck der internationalen Solidarität sowie als eine Forderung der Gerechtigkeit anzusehen. Solange insbesondere die heutigen entwickelten Länder aus der Verarbeitung der ihnen von den Entwicklungsländern verkauften Rohstoffe Gewinne erzielen, ist ihre Hilfe nach den Normen der konkreten Gerechtigkeit zu beurteilen, die sehr wohl auch ausgleichende Elemente enthalten kann.
2. Recht auf Entwicklung bedeutet, daß der erniedrigende Prozeß, der die schwachen Völker zur Abhängigkeit verdammt, zum Halten gebracht wird. Die Entwicklungsvölker müssen von ihrer Arbeit leben können, das heißt verschiedene wirtschaftliche Veränderungen ermöglicht und nötigenfalls industrielle Gründungen in Angriff genommen werden: Aber es müssen noch andere Strukturen menschlichen Zusammenlebens geändert werden. Insbesondere muß die politische Beherrschung von außen, die wirtschaftliche Beherrschung sowie jede rassische und ideologische Diskriminierung beseitigt und das internationale Handelssystem umstrukturiert werden: Die Gerechtigkeit erfordert, daß die Preise für Roh-

stoffe und Fertigwaren sich nicht einzig und allein aus dem Spiel des Gesetzes von Angebot und Nachfrage ergeben oder durch ein willkürliches Diktat festgesetzt werden.

3. Wird die Entwicklung als ein Recht anerkannt, so ist sie im Innern jedes Landes gegen die Herrschaft privilegierter Minderheiten zu verteidigen, die sich einen übermäßigen Anteil am Nationaleinkommen sichern und die das Land betreffenden Entscheidungen an sich reißen; nach außen ist sie gegen jede Beherrschung vom Ausland her zu schützen. Solange diese Beherrschung andauert, befinden sich die Entwicklungsvölker im Zustand der rechtmäßigen Verteidigung. Die Ausübung dieses Rechtes auf Entwicklung bringt stets — im Geiste der Solidarität mit allen Völkern der Erde — die Anwendung geeigneter Mittel mit sich; zu ihnen dürfen an erster Stelle die Zusammenschlüsse und Bündnisse der Entwicklungsländer untereinander gerechnet werden.

41. Aus diesem Abriss der internationalen Gerechtigkeit ergibt sich als Konsequenz, daß die Gerechtigkeit auf Weltebene ohne die Errichtung einer Weltautorität nie ganz verwirklicht werden kann. Diese muß die Möglichkeit und die Macht haben, gegen egoistische nationale Interessen vorzugehen, wenn sie der internationalen Gerechtigkeit widersprechen. Sie muß aber auch die Macht haben, sich der Probleme, die nicht in den Bereich einer einzelnen Nation oder mehrerer miteinander eng assoziierter Nationen gehören, sondern die die Welt als Ganze betreffen, wirksam anzunehmen. Dies wird nirgends klarer als gerade in der Frage einer gerechten Güterverteilung auf der Welt und einer gemeinsamen Verantwortung gegenüber der Zerstörung der Biosphäre.

b) Auf dem Weg zur Gerechtigkeit: Erziehung und Aktion

42. Im Bemühen um Verwirklichung der Gerechtigkeit in der Welt von heute ist sich die Kirche der Dringlichkeit einer ganzheitlichen Entfaltung der einzelnen wie der Völker bewußt. Dieses Entwicklungsbewußtsein zeigt sich in ihren lehramtlichen Äußerungen, die sich bemühen, das Bewußtsein der Christen überall auf der Erde für diese Frage zu wecken. Sie rüttelt die Christen wach, indem sie sie zur Teilnahme am Aufbau einer gerechteren und menschlicheren Welt aufruft, ein Aufruf, den sie selbst durch die Erziehung der Menschen konkretisiert und dadurch, daß sie den Faktor Menschlichkeit zur Geltung bringt.

43. Um aber Menschen heranzubilden, die fähig sind, sich für die Verwirklichung der Gerechtigkeit in der Welt einzusetzen, erweist sich der Aufruf zur Metanoia als immer dringender, um die Herzen so umzuwandeln und den Erziehungsprozeß so zu gestalten, daß das Wertvolle in uns sich entfalten kann, und zwar dadurch, daß man wirkliche brüderliche Gemeinschaften ins Leben ruft, fördert und anregt, in denen alle Anteil am gemeinsamen Leben haben, indem man sich um Beziehungen des gegenseitigen Dienens bemüht und ein Zeugnis der Freundschaft zwischen den Gemeinschaften der Menschen ablegt, die nach wahrer Gerechtigkeit streben.

44. Wenn man also die Notwendigkeit, die Menschen zu ändern, unterstreicht, so soll damit jedoch nicht die Notwendigkeit und Bedeutung einer strukturellen Veränderung vergessen werden. „Der Fortschritt erfordert den Mut zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen“, erklärte Papst Paul VI.⁸

45. Die Kirche, die an den Leiden und den legitimen Bestrebungen der Menschen Anteil nimmt, kann ihren Beitrag zur Lösung des Problems der Gerechtigkeit nur auf das beschränken, was sie und nur sie ihr eigen nennt: die ihr eigene umfassende Sicht des Menschen und der Menschheit. Diese Sicht schließt ein die Würde der menschlichen Person, die Größe seiner Freiheit, die Ablehnung jeglicher Unterdrückung, die letztlich aus der Sünde herrührt, die Sinngabe seines Lebens und die Bedeutung seiner ewigen Bestimmung⁹. Deshalb verkündet die Kirche unermüdlich als grundlegendes Ziel jeder Entwicklung den Dienst am Menschen und an allen Menschen¹⁰.

46. Die christliche Botschaft verkündigt ebenso nachdrücklich die Einheit der Menschheitsfamilie, die Bruderschaft aller

Menschen, die in Solidarität miteinander verbunden sind: dies aber sind Forderungen der christlichen Liebe, die ihren Grund darin haben, daß Gott der eine Vater aller ist, der die Erde und alle ihre Güter zum Gebrauch aller Menschen und aller Völker bestimmt hat¹¹.

Wir befinden uns in einem kritischen Augenblick der Menschheitsgeschichte, der von der Kirche ein kraftvolles Zeugnis ihrer Botschaft erfordert. Die heutige Situation stellt eine wirkliche Herausforderung an das Christentum dar. Die Kirche muß als die für die Botschaft Christi an die Welt verantwortliche Trägerin erscheinen. Ihr Zeugnis (ihre prophetische Funktion) gegenüber der Welt wird wenig oder überhaupt nicht beachtet werden, wenn nicht die Christen zugleich ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum Engagement für die Befreiung der Menschheit schon hier in dieser Welt unter Beweis stellen. Die Bemühungen der Kirche, die Wahrheit ihrer Botschaft zu verteidigen, mögen im übrigen noch so groß sein, wenn sie sie nicht durch eine tätige Liebe als glaubwürdig ausweisen kann, läuft die christliche Botschaft Gefahr, für den heutigen Menschen kein Zeichen dieser Glaubwürdigkeit zu sein.

47. Die Kirche ruft alle Christen als Christen auf, sich für die Verteidigung des Menschen im Namen des Evangeliums und der christlichen Liebe einzusetzen. Die Christen müssen sich darum bemühen, jedem Menschen und allen Menschen zu dienen, damit günstige Entwicklungsbedingungen geschaffen werden können. Neue Orientierungen müssen in den Schulen, in den Universitäten, in den Werkstätten und Fabriken, in den Stadtvierteln und in den Gewerkschaften usw. gegeben werden, und alle müssen sich darum bemühen, mehr Gerechtigkeit und mehr an wahrer Solidarität zu verwirklichen.

48. In diesem Entwicklungsprozeß hat jeder Mensch eine Funktion zu übernehmen. Jeder Christ, gleich ob Wissenschaftler, Humanist, Angestellter, Techniker oder Arbeiter, muß in der Gesellschaft zum Sauerteig werden, der sie erneuert, und muß sich direkt von den unheilvollen Situationen in der heutigen Welt betroffen fühlen, die eine Mobilisierung der Kräfte aller Menschen erfordern, um die Entfaltung der einzelnen wie der Gemeinschaften zu verwirklichen.

49. Die für die Ungerechtigkeiten in der Welt besonders hellhörige Jugend muß in diese Arbeit ihren lebendigen Schwung, ihre Hochherzigkeit und ihre unverbrauchten geistigen Kräfte einbringen, um eine neue Welt aufzubauen, in der die Würde des Menschen zum grundlegenden Wert erhoben wird, in der alle Völker gleichberechtigt sind und in der die einzelnen wie die Völkergemeinschaften zu einer wahren universellen Solidarität hin gefunden haben.

Hier dürfen die Jugendlichen vielleicht daran erinnert werden, daß in gewissen Situationen, in denen die Grundrechte der menschlichen Person schwer verletzt werden, die Anwendung von Gewalt — nach erfolglosem Einsatz aller legalen Mittel — rechtmäßig sein kann, um diese Rechte durchzusetzen.

Dennoch darf man niemals außer acht lassen, daß die Gewalt von sich aus niederreißt, nicht aber aufbaut. Der Aufbau einer gerechteren Welt erfordert Sachverstand, geeignete Mittel, Unternehmungsgeist, Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit. Ein solcher Aufbau kann jedoch nur nach und nach geschehen.

50. Um diese Situation zu bewältigen, um sie umfassend zu verstehen und den Willen zum Handeln zu wecken — die Verwirklichung der Gerechtigkeit erfordert immer neue Aufrufe —, muß unermüdlich betont werden, daß diese Erziehung der einzelnen Menschen, die selbst eine Frucht der Umkehr ist, zu einem Wandel der Gesinnung und des Herzens führen muß und so zu einer wirklich inneren Erfahrung. Zugleich wird sie dazu beitragen, die kritischen Fähigkeiten des Menschen wachzurufen, damit er die sich aus der Bruderschaft aller Menschen ergebenden Pflichten neu sieht und jene Entscheidungen, die der Gesellschaft eine neue Richtung geben, sich zu eigen macht.

Nur die Erziehung ermöglicht es den Massen, am sozialen und politischen Fortschritt Anteil zu haben, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und es im Rahmen einer lebendigen Gemeinschaft zu verwirklichen, indem sie durch eine

brüderliche Aufgaben- und Arbeitsteilung am gemeinsamen Werk aller mitarbeiten.

Diese Erziehung, die ihrer Natur nach zur pastoralen Aufgabe der Kirche gehört, wird sehr dazu beitragen, die frohe Botschaft zu verbreiten. Sie wird die Menschen lehren, wie segensreich die Anerkennung der Herrschaft Gottes in der Welt ist, sie wird die Achtung vor der Natur und der Umwelt des Menschen betonen ebenso wie das Engagement für die Gerechtigkeit, für die Befreiung und für den Fortschritt aller Völker. Zu dieser Aufgabe ist das Volk Gottes berufen.

IV. Richtlinien zum Handeln

a) Verbreitung der christlichen Soziallehre

Die Synode wird sich mit der sehr bedauerlichen Tatsache befassen müssen, daß die christliche Soziallehre in einigen Fällen bei den Gläubigen weder bekannt noch in die Praxis umgesetzt wird.

51. Die Synode wird sich mit der praktischen Verbreitung der christlichen Soziallehre und ihrer Praktizierung in der Gemeinschaft der Gläubigen befassen müssen.

a) Deshalb wird die Synode vor allem folgende Frage untersuchen müssen, ob nämlich die gesamte Soziallehre, z. B. die hauptsächlichsten Verlautbarungen der Kirche zu sozialen Fragen, *Mater et Magistra, Pacem in terris, Gaudium et spes* und *Populorum progressio*, in den katholischen Seminarien und Schulen auch ausreichend unterrichtet oder einfach übergegangen wird.

b) Es ist höchst wichtig, daß sich die Synode bemüht, in der Kirche ein lebendiges Bewußtsein von der Bedeutung des sozialen Milieus zu bilden, das das Aufnahme- und Verständnisvermögen des Menschen formt, damit wir lernen, die Sprache der sozialen Lehre der Kirche und ihre soziale Aktivität auch verständlich zu machen.

c) Die Menschen wollen im allgemeinen, daß die Gesellschaft ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt, ohne sich ihrerseits allzusehr um ihre eigenen aus der Gerechtigkeit sich ergebenden Pflichten ihr gegenüber zu kümmern. So können die Menschen durch die Gestaltung ihres Lebens und ihrer Interessen leicht ein System aufbauen, das allein ihren eigenen persönlichen Interessen dient, so daß dieses praktisch zu einem Instrument der Ungerechtigkeit wird. Deshalb wird die Synode besonderen Nachdruck darauf legen müssen, daß alle Menschen in ihrem sozialen Handeln und durch dieses Handeln zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit beitragen.

b) Das Zeugnis des Lebens

Die Synode wird sich mit der Überzeugung aller Menschen heute auseinandersetzen müssen, daß der, welcher von Gerechtigkeit zu sprechen wagt, zunächst einmal selbst in den Augen der Menschen gerecht erscheinen muß.

52. Die Synode erkennt an, daß es Glieder der Kirche gibt, die ein Ärgernis geben, wenn sie die von Christus verkündigte Gerechtigkeit nicht mehr verwirklichen oder wenn sie gefährliche Kompromisse eingehen.

a) Deshalb ruft die Synode das ganze Volk Gottes dazu auf, in seinem Leben den eigenen Gesinnungswandel, die eigene Umkehr — und zwar angefangen bei den eigenen Institutionen — sichtbar werden zu lassen, bevor man andere zur Gerechtigkeit auffordert;

b) deshalb wird die Synode gemäß diesem Prinzip untersuchen, ob die Lebensäußerungen der Kirche auf ihren verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Gerechtigkeit umstritten sind;

c) deshalb wird die Synode die Gemeinschaft der Gläubigen sowie ihre geistlichen Leiter dazu auffordern, immer dann mutig und prophetisch ihre Stimme zu erheben, wenn die verletzte Gerechtigkeit es erfordert;

d) deshalb wird die Synode die Gemeinschaft der Gläubigen und ihre Institutionen auffordern, in ihrem Handeln und im Gebrauch ihrer materiellen Mittel für einen wirksamen Dienst an allen Menschen eine immer größere Solidarität an den Tag zu legen.

c) Neue Erziehungsbemühungen

Die Synode wird neue Bemühungen für eine wirksame Erziehung zur Gerechtigkeit fordern müssen.

53. a) Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Erziehungseinrichtungen muß die Kirche auf eine Änderung der Herzen und Geister hinarbeiten, die eine neue Gerechtigkeit hervorbringt. Das heißt auf eine Erziehung, die ein starres Schablonendenken aus dem Leben ausmerzt (das faktisch alle Erwägungen der Gerechtigkeit im sozialen Leben unwirksam macht); auf eine Erziehung, die die Werte der menschlichen Würde, der Brüderlichkeit und Solidarität unter den Menschen stärkt; auf eine Erziehung, die die Menschen aus ihrer sozialen und politischen Randsituation herausreißt, indem sie ihnen die Mittel in die Hand gibt, selbst Subjekt der politischen Entwicklung und Herr des eigenen Schicksals zu werden; auf eine Erziehung, die auf das aktive Engagement für die Gerechtigkeit im allgemeinen und für die Bereitschaft hinzielt, in Einzelfällen von Ungerechtigkeit Stellung zu beziehen.

b) In Anbetracht der Tatsache, daß bestimmte Werte nur dadurch wahrgenommen werden, daß man sie verwirklicht und daß die Einsatzbereitschaft des Menschen um so größer wird, je mehr man sein Betätigungsfeld erweitert¹², wird die Synode die kirchlichen Gemeinden zu einem tatkräftigen Engagement in den verschiedenen Aktionsprogrammen zur Förderung der Gerechtigkeit ermutigen.

c) Sodann wird die Synode anerkennen müssen, wie sehr der Gottesdienst geeignet ist, einen solchen Sinneswandel herbeizuführen indem er nämlich die Gelegenheit bietet, begangenes Unrecht einzugestehen, und indem er den Menschen in der Eucharistie ein Zeichen der Einheit des Gottesvolkes gibt, die alle Menschen umfaßt; indem er aber auch Zeichen der Gegenwart Christi in der Welt ist, des leidenden Gottesknechtes, der durch die Erneuerung der Herzen zur Freiheit führt.

d) Forderungen solidarischen Handelns

Die Synode wird konkretes solidarisches Handeln für die Gerechtigkeit in der Welt vorzuschlagen und anzuregen haben.

54. Diese konkreten Taten sind, auch wenn sie sich äußerlich bescheiden ausnehmen, dennoch eine Verwirklichung der Botschaft Christi in der gegenwärtigen Weltsituation (prophetisches Moment) und leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Bildung der Weltmeinung, die dann von den Menschen und den Regierungen die von der wahren Gerechtigkeit geforderten tiefgreifenden Veränderungen verlangen kann.

Das so gegebene Zeugnis soll ein Anzeichen dafür sein, wie sehr die Synode von der Bedeutung der Erziehung zur Gerechtigkeit und menschlichen Entwicklung überzeugt ist.

Diese und andere Aktivitäten sollen auf allen Ebenen der Kirche durchgeführt werden: vom einzelnen, von den Familien, den Pfarreien, von den Diözesen, von den Kirchenprovinzen und von der Gesamtkirche.

V. Ein Wort der Hoffnung

55. Im vorausgehenden haben wir sehr viele Gründe für die Hoffnungslosigkeit des heutigen Menschen auf seinem Weg zur Gerechtigkeit angedeutet. Die heutige Situation erfordert eigentlich einen neuen Menschen, dessen Kräfte der ungeheuren Erneuerungsaufgabe gewachsen sind: den Lebensstil zu ändern, die Probleme mit einer neuen Methode anzugehen sowie die Perspektive, von der aus die Probleme anvisiert werden, zu überprüfen; einen Menschen schließlich, der bereit ist, seinen Horizont auszuweiten und den Menschen als Menschen sowie die Gesamtmenschheit anzunehmen. Wenn damit ein besonderes Verständnis gefordert wird, so aber auch ein gehöriges Maß an Selbstverleugnung, an Geduld und an Willen zum Opfer. Woraus können wir Hoffnung schöpfen? Sicher nicht aus einem säkularen Humanismus, sondern allein aus der von Christus verkündeten Hoffnung, einer Hoffnung, die bereits ihre Bestätigung darin gefunden hat, daß Gott in der Schöpfung des Menschen diesen zur Umwandlung und Herrschaft über die Erde berufen hat, indem er ihn dazu aus-

ersah, das Werk der Schöpfung fortzusetzen. Wenn der Mensch von Gott in dieser Weise berufen ist, so werden ihm sicher auch eine Natur und die geistigen Gaben zuteil, die dieser Aufgabe entsprechen. Doch die Sünde ist in die Schöpfung eingebrochen, und im Fortgang der Geschichte hat der Mensch gezeigt, wie groß seine Macht der Zerstörung, aber auch wie groß seine Kraft zum Aufbau ist.

56. Wo die Sünde die Befreiung und Vermenschlichung des Lebens bedroht, da sendet uns Gott seinen einzigen Sohn, um das Herz des Menschen vom Egoismus und vom Stolz frei zu machen. In dieser Menschwerdung liegt der letzte Grund der Hoffnung für den Menschen und seine Welt.

57. Christus hat unsere Natur angenommen und sie in allen ihren Dimensionen gelebt. Damit hat er deutlich gemacht, daß die Natur des Menschen fähig ist, Werke der Gerechtigkeit hervorzubringen. Er tat Gutes; er hat bezeugt, daß auch in in der Erfüllung menschlicher Aufgaben selbst ein religiöser Wert enthalten ist. Deshalb versichert uns Christus, daß all das, was wir für den Letzten unserer Brüder, für die Armen und Verlassenen dieser Welt tun, von ihm, dem Herrn des Gerichtes, als eine Tat angesehen werden wird, die ihm selbst gegolten hat (vgl. Matth. 25, 45). Sein Geist aber und seine Kirche sind es, in denen er den Menschen dieses Licht, des-

sen sie bedürfen, anbietet, diese Bekräftigung menschlicher Werte der Würde und der Brüderlichkeit, jene Kraft des Willens, um Gerechtigkeit zu tun und die damit verbundenen Opfer auf sich zu nehmen¹³. So wird die von den Menschen verwirklichte Gerechtigkeit in dieser Welt eine Vorwegnahme der Hoffnung auf den Endzustand.

Vatikanstadt, den 20. April 1971

¹ vgl. die Botschaft Pauls VI. vom 5. Juni 1970 zum Weltmissionstag, in: AAS 62 (1970) 534—539. — ² vgl. Gaudium et spes, Proömium, Nr. 1 und 3, in: AAS 58 (1966) 1025—1026; 1026—1027. — ³ vgl. Gaudium et spes, Nr. 34, in: AAS 58 (1966) 1052—1053. — ⁴ vgl. Gaudium et spes, Nr. 43, 39, in: AAS 58 (1966) 1061—1064; 1056—1057. — ⁵ vgl. Populorum progressio, Nr. 14—21, in: AAS 59 (1967) 264—268. — ⁶ Ansprache Pauls VI. vom 10. Juni 1969 vor den Delegierten der Vereinten Nationen in Genf, anlässlich des 25. Jahrestages der Internationalen Arbeitsorganisation, Nr. 22, in: AAS 61 (1969) 500—501. — ⁷ Ansprache Pauls VI. vor dem Parlament in Kampala vom 1. August 1969, in: AAS 61 (1969) 582. — ⁸ vgl. Populorum progressio, Nr. 32, in: AAS 59 (1967) 273; vgl. Gaudium et spes, Nr. 26, in: AAS 58 (1966) 1046—1047. — ⁹ vgl. Populorum progressio, Nr. 13, in: AAS 59 (1967) 263—264; vgl. Gaudium et spes, Teil I, Kap. I, in: AAS 58 (1966) 1034—1044. — ¹⁰ vgl. Gaudium et spes, Nr. 64—65, 41, in: AAS 58 (1966) 1086—1087; 1059—1060. — ¹¹ vgl. Gaudium et spes, Nr. 32, 42, in: AAS 58 (1966) 1051; 1060—1061. — ¹² vgl. Mater et Magistra, Teil IV, in: AAS 53 (1961) 455. — ¹³ vgl. Gaudium et spes, Teil I, in: AAS 58 (1966) 1033—1066.

Zeitbericht

Das Ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg 1971

Vielschichtig und konträr war der Erwartungshintergrund, mit dem die rund 8000 Dauer-Teilnehmer — unter ihnen etwa 400 Ausländer (Niederländer, Österreicher, Schweizer, Franzosen) und über 400 Journalisten — zum ersten ökumenischen Pfingsttreffen in die traditionsreiche Fuggerstadt Augsburg reisten. So befürchteten die ökumenisch avantgardistischen kritischen Gruppen ein unverbindliches Nebeneinander der Kirchen. Von ihnen hatten sich rund 20 zur „Arbeitsgemeinschaft Kritischer Ökumene“ (AKÖ) speziell für Augsburg zu einer Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen, an der sich auch der „Arbeitskreis Ökumenischer Kreise in der BRD und West-Berlin“ (AÖK) beteiligte. Für sie war das Treffen von vornherein auf Dämpfung, Beschwichtigung und Reglementierung angelegt. Ihre Kritik an der Vorbereitung richtete sich hauptsächlich gegen die verspätete Bekanntgabe der Arbeitspapiere, die eine kritische Auseinandersetzung nicht ermöglichte, und gegen die ungenügende Beteiligung der Basisgruppen an der Vorbereitung selbst. Auch die Verlegung des Treffens vom ursprünglich vorgesehenen Tagungsort Frankfurt nach Augsburg beruhte ihrer Meinung nach und trotz gegenteiliger Erklärung auf der Furcht der Veranstalter vor dem „heißen Pflaster“ Frankfurts.

Die Veranstalter selbst, das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages, legten Wert auf die Feststellung, daß Augsburg kein Treffen der Kirchenleitungen, sondern der Laien sei. Für sie sollte es in erster Linie eine Begegnung ökumenisch engagierter Gruppen werden, die in offener und sachlicher Diskussion, aber auch im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst zueinanderfinden sollten. Man wollte und sollte sich näherkommen, sich gegenseitig verstehen und einander annehmen. Auch deshalb, wenn nicht nur aus diesem Grunde, sollten die Lehrunterschiede nicht im Vordergrund stehen. In diesem Anliegen trafen sich Veranstalter und ökumenisch engagierte Grup-

pen, wobei sich die letzteren von den Theologen nicht allzuviel erwarteten. Vor allem sie waren ja mit einer konkreten Erfahrung ökumenischer Gemeinschaft in Gruppen und Gemeinden nach Augsburg gekommen, die dann auch dort ihre eigene Dynamik entfaltete.

Augsburg hatte für die Veranstalter weiter die Funktion eines öffentlichen Forums, eines Indikators für das ökumenisch jetzt Mögliche. Das Ganze war damit auch ein Experiment, aus dem man seine Erfahrungen sammeln wollte, ein Anfang, hinter den es freilich kein Zurück mehr gibt. Nach dem früheren Präsidenten des Evangelischen Kirchentages R. v. Weizsäcker verbergen die für die Kirchen Verantwortlichen ihr eigenes „Beharrungsvermögen“ gelegentlich hinter dem tatsächlichen oder angeblichen Beharrungsvermögen der Gemeinden, während es in den Gemeinden „vielleicht eine Mehrheit gibt, der das Aufeinanderzugehen eher zu langsam“ geschieht und der die „Gründe für seine Behinderung nicht immer verständlich“ sind.

Der Verlauf des Treffens

Das Pfingsttreffen selbst lief in zwei Phasen ab: 1. in einer Arbeitstagung am 2. und 3. Juni, in der die Mitarbeiter der vorbereitenden Arbeitskreise die eingegangenen Voten noch für die Diskussion durch Zusatzpapiere zu berücksichtigen versuchten. 2. in einem offenen Treffen vom 3. bis 5. Juni, zu dem alle Interessierten eingeladen waren. Die Arbeit auf dem Treffen wurde in den sechs thematischen Arbeitskreisen geleistet. Sie begann mit einer Plenumsitzung dieser sechs Arbeitsgruppen, die dann für den folgenden Nachmittag und Vormittag in jeweils sechs bis neun Untergruppen auseinandergingen. Die Ergebnisse der Diskussionen in diesen Untergruppen trug dann das Präsidium des jeweiligen Arbeitskreises am Samstagnachmittag wiederum dem Plenum vor, das auch über die Resolutionsanträge abstimmte.